

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Öffentliche Teil enthält Bekanntmachungen von natürlichen und juristischen Personen. Diese werden gegen Entgelt veröffentlicht. Die Redaktion übernimmt für diese Inhalte keine Verantwortung.

Andere Behörden und Körperschaften

1111

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Berichtigung der Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 ThürLPIG

Die „Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 ThürLPIG“ vom 04.05.2026 (ThürStAnz Nr. 18/2026, S. 562) ist wie folgt zu berichtigen:

Bei den Angaben zur Auslegungsstelle „Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen“ lautet die korrekte Telefon-Nr. zur Terminvereinbarung: 0361 / 57331-5301.

Bad Salzungen, 05.05.2026

Dr. Michael Brodführer
Präsident
Landrat

1112

Änderung der Satzung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Die Trägerversammlung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat am 30. März 2026 nach Anhörung des Verwaltungsrats die Satzung der Bank vom 14. November 1990 (Hess. StAnz. vom 24. Dezember 1990, S. 2902) – zuletzt geändert gemäß Veröffentlichung im Hess. StAnz. vom 5. August 2024, S. 713; Thür. StAnz. vom 5. August 2024, S. 1144-1145 – geändert.

Die Genehmigung der Satzungsänderung erfolgte mit Schreiben vom 24. April 2026 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium. Die Änderungen der Satzung werden nachfolgend bekannt gemacht.

§ 12 (2) Ziffern 3 bis 5 der Satzung werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„3. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems;
4. die Überwachung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
5. die Überprüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des (ggf. abweichenden) Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere der von diesem jeweils für die Bank erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5.a Vorschläge zur Bestellung des Abschlussprüfers sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Trägerversammlung;“

Frankfurt am Main, 7. Mai 2026

Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale

Fischer

Norden



Fehlgeleitete Postsendungen . . .

sind vermeidbar, wenn korrekte Anschriften verwendet werden.
Bitte vergleichen Sie die Angaben auf dem Adressticket mit Ihrer tatsächlichen postalischen Anschrift!

Änderungen senden Sie bitte an:
Gisela Husemann Verlag e. Kfr. · Wartburgstr. 6 · 99817 Eisenach
Tel.: 03691 6905-40 · E-Mail: verlag@husemann.net